

Bring Your Own Device – Nutzungsvertrag

Als Schule möchten wir, dass du verantwortungsvoll mit digitalen Geräten umgehst, deshalb fördern wir die Nutzung deines eigenen Gerätes im Unterricht ab Klasse 8.

Hinweis: derzeit bezieht das noch nicht die Nutzung des Internets mit ein. Der Zugang zu I Serv ist über das WLAN „GAP“ möglich.

Das Gerät kann dein Tablet oder dein Notebook sein. Smartphones, Smartwatches oder ähnliches dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Damit das auch funktioniert, brauchen wir als Schule natürlich Regeln, die du in diesem Nutzungsvertrag findest. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du dich an diese halten wirst.

Grundsätzlich ist auf dem gesamten Schulgelände die Nutzung von digitalen Endgeräten nach wie vor nicht erlaubt. Nach Absprache und schriftlichem Antrag der Eltern an die jeweilige Klassenleitung dürfen diese jedoch nach Genehmigung während des Unterrichts für unterrichtliche, organisatorische und pädagogische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend. Wenn du dein Endgerät im Unterricht nicht nutzen möchtest, dann musst du das auch nicht. Es steht dir frei, es in die Schule mitzunehmen oder auch nicht. Wichtig ist: Du bist für dein Gerät selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Datensicherheit oder Diebstahl des Endgeräts.

Folgende Regeln gelten:

1. Unter „BYOD“-Geräten werden Tablets und Notebooks verstanden, die über eine weitere Eingabemöglichkeit (Stift oder Tastatur) verfügen. Die Nutzungsordnung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Smartphones oder Smartwatches.
2. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein. Sollte eine Lehrkraft grundsätzlich keine Nutzung wünschen, so gibt sie dies zu Beginn des Schuljahres bekannt.
3. Der Schüler/Die Schülerin trägt selbst die Verantwortung für das persönliche Endgerät. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
4. Der Datenschutz ist zu beachten. Es dürfen keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden.
5. Das Urheberrecht ist zu beachten. Es dürfen keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
6. Das Gerät muss stets betriebsbereit sein (ausreichend aufgeladen, ausreichend freier Speicherplatz, Daten offline auf dem Gerät verfügbar). Geräte dürfen nicht an schulischen Steckdosen aufgeladen werden (ggf. Powerbank nutzen).

7. Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social-Media, etc.) sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichtes Ausnahmen gestatten.
8. Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z.B. Heft, Arbeitsblätter) zu gewähren.
9. Daten sollen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z.B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert, etc.).
10. Im Falle eines Defekts oder Verlusts muss die Arbeitsfähigkeit innerhalb einer überschaubaren Zeit wiederhergestellt werden.
11. Die Soundausgabe wird deaktiviert. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte sollen Kopfhörer verwendet werden.
12. Die Geräte sind grundsätzlich im Flugmodus zu betreiben. Der Zugriff auf ISeV über WLAN GAP ist möglich. Ein Zugang zum Schulnetz ist aus technischen Gründen aktuell nicht möglich.
13. Die Schule unterstützt und berät die Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Hierzu stehen Euch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu widerhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG belegt werden.

Für meine Tochter/meinen Sohn (Vor- u. Nachname) _____, derzeit Schüler*in Klasse _____, stelle ich den Antrag auf Nutzungsgenehmigung für ein _____ (Art des Geräts bitte eintragen, Tablet? Laptop?) zu unterrichtlichen und pädagogischen Zwecken. Dem BYOD-Vertrag der Oberschule Bockhorn stimme ich ausdrücklich zu, ich weise meine Tochter/meinen Sohn darauf hin, die genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, dass die Schule in keiner Weise für Beschädigungen am Gerät, Verlust oder Diebstahl des Geräts haftbar gemacht werden kann.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter/r

Ich verpflichte mich, die Regeln der Oberschule Bockhorn für die Nutzung eines Endgeräts für unterrichtliche und pädagogische Zwecke einzuhalten:

Unterschrift der Schüler*in/des Schülers

Der Antrag wurde genehmigt:

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Eine Kopie dieses Schreibens wird zu Dokumentationszwecken in der Akte der Schüler*in/ des Schülers verwahrt.